

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	14.06.2016

### **Beantwortung einer Anfrage der Freien Wähler Köln zu „Archäologische Zone/Jüdisches Museum“**

Beantwortung einer Anfrage der Freien Wähler Köln zu „Standorte und Verantwortliche für archäologische Zone / ehem. Jüdisches Museum“

1. Wie sehen die Überlegungen der Verwaltung zum dritten Standort des Projekts, neben dem Standort des Hochbaus (ehem. JM) auf dem Rathausplatz mit der Archäologischen Zone und der geplanten Unterbringung von Vortragssaal, Museumspädagogik und der Verwaltung im Haus Neuerburg aus?

Antwort der Verwaltung:

Seit der Sitzung des Politischen Lenkungskreises am 6. Juni 2016 ist keine Unterbringung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) mehr im Haus Neuerburg vorgesehen.

2. Welcher Art sind die Kostenkalkulationen, auf deren Grundlage die Verwaltung eine Entscheidungsgrundlage für die Alternative des LVR „Ratskeller statt Haus Neuerburg“ - Schreiben vom 2.3.2016 - erarbeitet?

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung des Landschaftsverbandes hat Pläne des Rathauses erhalten und ist gebeten worden, ihre Raumanforderungen innerhalb der gegebenen Flächen planerisch umzusetzen. In einem weiteren Schritt wird die Stadt Köln dann die Baugenehmigungsfähigkeit dieser Pläne überprüfen und auch einer Kostenkalkulationen nach DIN unterziehen. Im Anschluss daran werden die politischen Gremien über die Ergebnisse informiert.

3. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Gesamtkosten des Projekts in Höhe von rund 62 Mio. € unter dem Aspekt der erhöhten Grabungskosten (ca. € 4-5 Mio), der ungeklärten Standortfrage und steigender Baukosten eingehalten werden - sowie die Finanzierung der von der Stadt Köln dem LVR vertraglich zugesicherten Ausgleich-zahlungen der jährlich zu erwartenden Deckungslücken (Unterdeckung aus Summe der Unterhalts- und Betriebskosten vs. Eintrittsgelder)?

Antwort der Verwaltung: Zu dem Projekt gibt es ein umfassendes Projektcontrolling. Die zuständigen Gremien werden regelmäßig über den aktuellen Stand informiert.

Die Stadt Köln und der LVR haben sich vertraglich über die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen, auch Zahlungsverpflichtungen, geeinigt. An dem Vertragswerk hat sich seit Abschluss nichts geändert. Diese Mittel müssen gegenseitig zur Verfügung gestellt werden und somit in den jeweiligen Haushaltsplänen abgebildet werden.

4. Woran liegt es, dass angesichts des Vorhandenseins zahlreicher Koordinierungsgremien wie z.B.

dem Lenkungsausschuss oder dem Unterausschuss Kulturbauten, Fragen zum Komplex und insbesondere zur Standortverteilung im jetzigen Stadium des Projektfortschritts zwischen dem Landschaftsverbandsvorsitzenden und der Oberbürgermeisterin in Briefform erörtert werden müssen?

Antwort der Verwaltung: Das Abfassen von Schreiben per Brief ist ein durchaus gängiges Medium in der Kommunikation, auch zwischen Landschaftsverbandsvorsitzenden und Oberbürgermeisterin und widerspricht nicht der Existenz von Koordinierungsgremien.

5. Kann die Verwaltung für das Projekt unterhalb der Ebene der Oberbürgermeisterin eine Gesamtverantwortliche bzw. einen Gesamtverantwortlichen benennen, die/der die Bauherrenfunktion ausübt und für ihre/seine Entscheidungen haftet?

Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung hat bereits vor geraumer Zeit ein Projekthandbuch den politischen Gremien zu Verfügung gestellt, in dem diese Fragen umfassend beantwortet werden. Gerne stellt die Verwaltung dies erneut zur Verfügung.

gez. Laugwitz-Aulbach